



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**  
vom 16.02.2022

### **Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)**

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der Allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 72-0 („Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u. a. energetische Sanierung“) und der Titelgruppe 73 („Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (insgesamt 87,5 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? ..... 3
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? ..... 3
- 1.c) Welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erhofft sich das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch diese Maßnahmen? ..... 3
- 2.a) Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? ..... 4

---

2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO <sub>2</sub> -Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO <sub>2</sub> und unterstützten Projekte)? .....	4
2.c) Falls nein, wann plant das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben? .....	4
Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 30.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 72-0 („Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u. a. energetische Sanierung“) und der Titelgruppe 73 („Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (insgesamt 87,5 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung sind für das neue Coronasonderinvestitionsprogramm im Kapitel 13 18 unter Titel 701 72-0 für Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude 4.546.400 Euro veranschlagt, die in voller Höhe im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umgesetzt werden sollen. Diese Mittel sind bislang nur im Regierungsentwurf des Haushalts 2022 vorgesehen. Zunächst muss der Landtag als Haushaltsgesetzgeber über das Coronasonderinvestitionsprogramm und die darin enthaltenen einzelnen Zweckbestimmungen sowie über die jeweiligen Haushaltsansätze entscheiden. Erst nach Verabschiedung und Bekanntgabe des Haushaltsgesetzes (HG) stehen die konkreten haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Umsetzung fest. Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans können dann im Haushaltsvollzug die einzelnen Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr bestimmt und umgesetzt werden. Die Mittel sind derzeit beispielsweise für Erneuerungen von Heizzentralen und die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf erneuerbare Energien, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik, die Umstellung von Beleuchtungsanlagen auf LED sowie die Erneuerung von Fenstern an Dienstgebäuden der Staatsbauverwaltung vorgesehen.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 durch den Landtag sollen aus den bei Kapitel 13 18 Titel 701 73-9 veranschlagten 15 Mio. Euro Maßnahmen im Sinne der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ als Kleine Baumaßnahmen aller Ressorts ausgeführt werden. Die Maßnahmen befinden sich noch in Abstimmung zwischen den betroffenen Staatsministerien. Es sind, vorbehaltlich der Abstimmungen, Projekte zum Bauen mit Holz, zu Urban Gardening und grünen Klimafassaden geplant.

- 1.c) Welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen erhofft sich das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch diese Maßnahmen?**

Zum aktuellen Stand der geplanten Maßnahmen an Dienstgebäuden der Staatsbauverwaltung können noch keine belastbaren quantitativen Angaben zur potenziellen CO<sub>2</sub>-Einsparung gemacht werden. Diese werden im Zuge der weiteren Planung er-

mittelt. Grundsätzlich sind Klimaschutzpotenziale durch die Kohlenstoffbindung in Pflanzen sowie CO<sub>2</sub>-Einspareffekte sowohl durch die Dämmwirkung von begrünten Dach- und Fassadenflächen im Winter als auch durch Kühleffekte im Sommer zu erwarten.

Angaben zur Treibhausgasbilanz bei den geplanten Projekten im Holzbau können erst im Zuge des weiteren Planungsfortschritts im Rahmen von Ökobilanzierungen ermittelt werden.

- 2.a) Wie hoch ist der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO<sub>2</sub>, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO<sub>2</sub>-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO<sub>2</sub> und unterstützten Projekte)?**
- 2.c) Falls nein, wann plant das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Die Fragen 2a bis 2c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz erstellt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) am Landesamt für Umwelt (LfU) aktuell ein mehrstufiges Konzept für den Weg zur Klimaneutralität. Hierbei ist es möglich, auf die Erfahrungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aufzubauen, welches bereits seit 2018 klimaneutral ist.

Die erste Stufe des LENK-Konzepts sieht eine Treibhausgasbilanzierung aller Ressorts der Staatsregierung vor. Hierfür wurden bereits Ansprechpartner innerhalb der Staatsministerien ausgewählt, welche eng mit der LENK zusammenarbeiten werden. Ein externer Dienstleister soll die Staatsministerien bei der erstmaligen Erstellung der Treibhausgasbilanz unterstützen.

Zur Erreichung von Klimaneutralität sollen die Staatsministerien und die Staatskanzlei unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung und Reduktion die durch Bilanzierung erfassten, verbleibenden Treibhausgasemissionen an das LfU-LENK melden. Gemäß Art. 4 BayKlimaG kann daraufhin das LfU eine Prüfung, Bewertung und Vermittlung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen vornehmen.

Aufgrund der aktuell dynamischen Lage im Emissionshandel werden die Zertifikate nachgelagert an die Bilanzierung erworben. Dies gewährleistet, dass die Emissionen der Staatsregierung auf Basis international anerkannter Kriterien bei der Auswahl der Ausgleichsprojekte treibhausgasneutral gestellt werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.